

**Hessisches Finanzgericht**

HESSEN



**Geschäftsbericht für das Jahr 2017**



### Hessisches Finanzgericht

#### Geschäftsbericht für das Jahr 2017

#### Postanschrift:

Hessisches Finanzgericht  
Königstor 35  
34117 Kassel

Tel: 0561 / 7206-0

Fax: 0611 / 327618538

Mail: [verwaltung@hfg-kassel.justiz.hessen.de](mailto:verwaltung@hfg-kassel.justiz.hessen.de)

Internet: <http://www.fg-kassel.justiz.hessen.de>

<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>Geschäftsentwicklung</b>	<b>4</b>
<b>Personelle Ausstattung</b>	<b>7</b>
<b>Sachliche Ausstattung</b>	<b>7</b>
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>8</b>

### Einleitung

Das Hessische Finanzgericht ist als oberes Landesgericht im Wesentlichen zuständig für den Rechtsschutz der hessischen Bürgerinnen und Bürger gegen Steuerbescheide der Finanzämter, gegen Zoll- und Verbrauchsteuerbescheide der Hauptzollämter, gegen Kindergeldbescheide der Familienkassen und bei Streitigkeiten betreffend das Berufsrecht der Steuerberater.

Die vorliegende Jahresübersicht erläutert für das Jahr 2017 die Geschäftsentwicklung des Hessischen Finanzgerichts anhand von Kennzahlen wie z. B. Eingänge, Erledigungen und Verfahrensdauer. Darüber hinaus wird im zweiten Teil die Personalentwicklung in 2017 dargestellt. Anschließend werden der digitale Zugang zum Gericht (elektronisches Gerichtsfach, Videokonferenz) und die Öffentlichkeitsarbeit dargestellt.

### Gerichtsleitung

Präsident des Hessischen Finanzgerichts  
Lothar Aweh

Vizepräsident des Hessischen Finanzgerichts  
Dieter Merle

Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Vorsitzender Richter am Hessischen Finanzgericht Michael Knab

Geschäftsleiter  
Regierungsberrater Peter Höhle

## **Teil 1: Geschäftsentwicklung**

### **1. Eingegangene Verfahren**

In 2017 sind beim Hessischen Finanzgericht insgesamt 2.397 Verfahren eingegangen, was in etwa dem Vorjahreswert entspricht.

### **2. Verfahrensdauer**

Bei den Verfahren zur Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes liegt die Verfahrensdauer bei durchschnittlich 3,8 Monaten. Die durchschnittliche Verfahrensdauer bei den Klageverfahren konnte auf 16,8 Monate verkürzt werden (2016: 18,2 Monate, 2015: 18,8 Monate).

### **3. Unerledigte Verfahren**

Der Bestand an unerledigten Verfahren wurde weiter abgebaut. Ende 2016 betrug der Bestand noch 2.602 Verfahren. Am 31.12.2017 waren insgesamt nur noch 2.483 Verfahren anhängig. Auch der Abbau von sogenannten Altverfahren ist gegenüber den Vorjahren deutlich vorangekommen. Es ist zu erwarten, dass sich in absehbarer Zeit die Verfahrenslaufzeit insgesamt noch weiter verbessert.

### **4. Erledigungen**

Die Zahl der Erledigungen liegt bei 2.522 Verfahren (Vorjahreswert: 2.619 Verfahren).

### **5. Erfolgsquote**

Der Anteil der Verfahren, die durch Urteil oder Gerichtsbescheid entschieden wurden und in denen die Kläger ganz oder teilweise obsiegt haben, betrug im Jahre 2017 19,3 % (2016: 20,3 %).

Bei den Verfahren zur Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes betrug die Erfolgsquote im Jahre 2017 18,6 % (2016: 23,6 %).

## 6. Rechtsmittel

Gegen Entscheidungen in Klageverfahren wurden im Jahr 2017 insgesamt 149 Rechtsmittel beim Bundesfinanzhof eingelegt (Revisionen und Nichtzulassungsbeschwerden). Damit ist die Quote der beim Hessischen Finanzgericht erstinstanzlich abschließend erledigten Klageverfahren nach wie vor sehr hoch (2017: 93,1 %; 2016: 94,6 %).

## 7. Überblick: Statistische Daten 2017 im Vergleich zu 2016

	2016	2017
<b>Anfangsbestand</b>	2.810	2.602
<b>Bestandsberichtigungen</b>		
<b>Neuzugänge</b>		
a) Klagen	2.051	2.011
b) Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	316	327
c) Kostensachen	41	54
d) sonstige selbständige Verfahren	2	5
Summe	2.410	2.397

<b>Erledigungen</b>		
a) Klagen	2.225	2.163
b) Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	345	303
c) Kostensachen	47	51
d) sonstige selbständige Verfahren	2	5
Summe	2.619	2.522
<b>Art der Erledigung (incl. Ko-Sachen und S-Sachen)</b>		
Urteil, Gerichtsbescheid, Beschluss	866	773
Erledigung der Hauptsache	667	637
Rücknahme	742	745
andere Erledigungen	344	367
Summe	2.619	2.522

<b>Durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Verfahren (in Monaten)</b>		
a) Klagen	18,2	16,8
b) Anträge auf vorläufigen Rechtsschutz	4,3	3,8
<b>Unerledigte Verfahren am 31.12.</b>		
a) Klagen	2.483	2.337
b) Anträge auf vorläufigen Rechtsschutz	99	123
c) Kostensachen	20	23
d) Sonstige selbständige Verfahren		
Summe	2.602	2.483
<b>Altersaufbau der am 31.12. unerledigten Klageverfahren</b>		
> 5 Jahre	71	48
> 4 bis 5 Jahre	68	28
> 3 bis 4 Jahre	108	118
> 2 bis 3 Jahre	302	294
> 1 bis 2 Jahre	642	593
< 1 Jahr	1.292	1.256
Summe	2.483	2.337
<b>Personaleinsatz Richter</b>		
tatsächlicher Personaleinsatz im Durchschnitt	31,9	31,05
Durchschnittliche Erledigung je richterliche Arbeitskraft	82,1	81,22

## Teil 2: Personelle Ausstattung

Beim Hessischen Finanzgericht bestanden im Jahr 2017 insgesamt 12 Senate mit 37 Richterplanstellen. Von diesen Planstellen waren am 31.12.2017 34 Stellen besetzt.

Außerdem waren beim Hessischen Finanzgericht am 31.12.2017 12 Beamte und 28 Tarifbeschäftigte tätig.

## **Teil 3: Sachliche Ausstattung**

### **1. Videokonferenztechnik**

Die Videokonferenztechnik ermöglicht den Beteiligten des Rechtsstreits die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung durch Zuschaltung von einem Ort außerhalb des Gerichtssitzes. Bereits seit 2001 führt das Hessische Finanzgericht mündliche Verhandlungen auch mit einer Videokonferenzanlage durch. Dies hat für die Beteiligten einen Zeit- und Reisekostenvorteil. So sind Übertragungen von der Steuerberaterkammer in Frankfurt am Main und von den Finanzämtern Darmstadt, Wiesbaden, Frankfurt am Main II, Fulda und Gießen nach Kassel möglich. Von dieser Möglichkeit wird regelmäßig Gebrauch gemacht. So wurden im Jahre 2017 an 143 Sitzungstagen insgesamt 217 Fälle per Videokonferenz verhandelt.

### **2. Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) und andere elektronische Posteingangs- und Ausgangskanäle**

Der elektronische Rechtsverkehr zwischen den Verfahrensbeteiligten und dem Hessischen Finanzgericht hat im Jahr 2017 weiter zugenommen. Dabei erfolgte der Versand gerichtlicher Dokumente vorrangig über EGVP bzw. (Digital-)Fax und nur soweit kein entsprechender Kommunikationskanal zur Verfügung stand postalisch.

Während bis Ende des Jahres 2017 nur die Möglichkeit bestand über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) mit dem Hessischen Finanzgericht zu kommunizieren, existieren ab 01.01.2018 noch weitere Eingangs- /Ausgangskanäle: De-Mail, besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA) und besonderes elektronisches Behördenpostfach (weitere Einzelheiten sind § 52a Abs. 4 FGO sowie der Homepage des Hessischen Finanzgerichts: <https://finanzgerichtsbarkeit.hessen.de/> zu entnehmen). Wegen Datensicherheitsproblemen ist die Nutzung des beA zur Zeit nicht möglich; es ist aber damit zu rechnen, dass die Inbetriebnahme nach Schließen der Sicherheitslücke im Laufe des 1. Quartals 2018 erfolgen wird.

Mit der elektronischen Kommunikation korrespondiert die Führung elektronischer Gerichtsakten, die zunächst neben die „Papierakten“ treten, diese aber später ersetzen werden. Elektronische Eingänge i.S.d. § 52a FGO aber auch eingehende Faxe (auch von einem analogen Faxgerät gesendete) wurden auch 2017 direkt in die elektronische Akte eingepflegt („Papiereingänge“ werden von den Mitarbeitern der Serviceeinheiten eingescannt). In Anbetracht dessen werden die Prozessbeteiligten (auch die

nicht durch einen Bevollmächtigten vertretenen Personen) darum gebeten, ihre Schriftsätze nach Möglichkeit elektronisch oder per Fax bei Gericht einzureichen, damit auf das Einscannen der Dokumente verzichtet werden kann. Dass die Dokumente zusätzlich in Papierform eingereicht werden, ist nicht erforderlich.

#### **Teil 4: Öffentlichkeitsarbeit**

Auch im Berichtsjahr 2017 haben Besuchergruppen an mündlichen Verhandlungen des Gerichts und an Informationsgesprächen teilgenommen.

Zudem stellt das Hessische Finanzgericht der Öffentlichkeit in der zweiten Auflage eine Informationsbroschüre zur Verfügung. Diese gibt in leicht verständlicher Form über das Hessische Finanzgericht und das finanzgerichtliche Verfahren Auskunft.

Wesentliche Entscheidungen des Hessischen Finanzgerichts und weitere Informationen sind für die Öffentlichkeit über die Hessische Landesrechtsprechungsdatenbank und über die Homepage des Gerichts ([www.fg-kassel.justiz.hessen.de](http://www.fg-kassel.justiz.hessen.de)) abrufbar.

Über die Arbeit des Hessischen Finanzgerichts berichten regionale und überregionale Zeitungen sowie Rundfunk und Fernsehen.